

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 6. April 2004
BESCHLUSS NR. 65

'Kostenbezeichnung Publikationsorgan'
Beantwortung der Kleinen Anfrage von Tony Steiner (CVP)

O 1.6.4

Gemeinderat Tony Steiner hat am 24. Februar 2004 die Kleine Anfrage 'Kostenbezeichnung Publikationsorgan' mit folgendem Inhalt eingereicht:

Ausgangslage:

Seit der nicht mehr ordentlichen Bestätigung des Stadt-Anzeigers als amtliches Publikationsorgan 'streitet' die zuständige Behörde mit dem Verleger Herrn Theophil Maag über eine allfällige Nicht-Bestätigung als Publikationsorgan.

Fragen:

Wie hoch sind die Kosten, die bis heute durch diese Unstimmigkeiten entstanden sind? Interne Kosten? Externe Kosten? Beizug von Experten? Anwaltskosten? Kosten für neue Ausschreibung? usw.

Beantwortung der Anfrage:

Tony Steiner impliziert in seiner Kleinen Anfrage, dass die Kosten der Submission für das amtliche Publikationsorgan in Streitigkeiten zwischen der zuständigen Behörde und Theophil Maag begründet sind. Der Fragesteller verkennt, dass nicht die Unstimmigkeiten mit dem Stadt-Anzeiger zur Submission führten. Die Gesetzgebung verpflichtet den Stadtrat angesichts der Auftragshöhe zwingend zu einer Submission. Die relativ kurze Rechtskraft des Submissionsgesetzes führte dazu, dass für die Ausschreibung des amtlichen Publikationsorgans nicht auf die Erfahrung einer anderen öffentlichen Institution zurückgegriffen werden konnte. Um eine rechtlich einwandfreie Durchführung sicherzustellen, entschloss sich der Stadtrat, das Verfahren von einer Fachperson begleiten zu lassen. Es erfüllt den Stadtrat daher mit Genugtuung, dass das Verwaltungsgericht in seinem Urteil vom 28. Januar 2004 nicht nur die angefochtene Durchführung einer Submission als richtig wertete. Vielmehr wurde auch die inhaltlich-materielle Richtigkeit der Submissionskriterien vom Gericht ausdrücklich bestätigt. Hingegen erachtet das Verwaltungsgericht nicht den Stadtrat sondern den Gemeinderat als zuständig, im Rahmen des Vergaberechtes zu entscheiden.

Somit beziehen sich die von Tony Steiner erwähnten Kosten zu einem grossen Teil auf die juristische Begleitung in der Durchführung der Submission. Diese Aufwendungen verteuerten sich durch den Umstand, dass die Submission juristisch angefochten und beim Verwaltungsgericht anhängig wurde.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 6. April 2004

Die Kosten zu Lasten der Stadt Opfikon setzen sich wie folgt zusammen:

Sitzungsgelder Bewertungsgruppe	Fr.	1'040.00
Juristische Beratung Submission sowie Beschwerdeverfahren Verwaltungsgericht	Fr.	23'603.60
Kosten Verwaltungsgericht ½-Anteil	Fr.	2'665.00
Submissions-Inserat im Amtsblatt des Kantons Zürich	Fr.	127.95
Submissions-Inserat im Stadt-Anzeiger ca.	Fr.	900.00

Die von der Stadtkanzlei erbrachten Arbeitsleistungen (Lohnkosten, Papier, Kopierkosten, Porto etc.) lassen sich finanziell nicht genau beziffern.

Entgegen der Fragestellung von Tony Steiner fallen keine Kosten für eine neue Submissions-Ausschreibung an, da das Verwaltungsgericht eine Wiederholung explizit als nicht erforderlich erachtet.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Kleine Anfrage 'Kostenbezeichnung Publikationsorgan' von Gemeinderat Tony Steiner wird gemäss den Erwägungen beantwortet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Tony Steiner, Glärnischstrasse 8, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Verwaltungsdirektor
- Verwaltungsdirektor-Stv.

BUSRB-AnfrageSteiner2

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:
8. APRIL 2004